

7. Dezember 2023

ZWEITES DEUTSCHES FERNSEHEN
Redaktion Aktenzeichen XY... Ungelöst
55100 Mainz

Nachrichtlich:

Bayerisches Landeskriminalamt
Maillingerstraße 15
80636 München

Polizeipräsidium Bonn
Direktion Kriminalität – Mordkommission
Königswinterer Str. 500
53227 Bonn

WICHTIG: Bitte Redaktion Aktenzeichen XY... Ungelöst vorlegen!

Ungeklärter Mordfall / Claudia Wilbert / 28. März 1979

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch Berichterstattung in den Lokalnachrichten des WDR und dem Bonner Express bin ich aufmerksam geworden auf einen ungeklärten Mordfall aus dem Jahr 1979 in Rheinbach. Die Berichterstattung deckt sich mit den Erzählungen eines nahen Verwandten, der Detailwissen zum Täter und zum Tathergang gehabt haben muss.

Ich selber bin erst nach 1979 geboren und habe meine Informationen aus den vorgenannten Erzählungen entnommen, die ich erst durch die vorbezeichnete Berichterstattung dem Mordfall Claudia Wilbert vom 28. März 1979 zuordnen konnte.

Ich möchte Sie bitten, dieses Schreiben und meine Informationen ernst zu nehmen, im Sinne einer Aufklärung des Mordfalls Claudia Wilbert aufzugreifen und zum Gegenstand Ihrer Sendung zu machen. Bevor ich weitere Angaben zum Täter mache, muss ich aus Sorgfalt und Gewissensgründen durch Ihre Sendung sicherstellen, ob die mir geschilderten Umstände der Tat den polizeilich aktenkundig bekannten Tatsachen entsprechen.

Eine Frage ist besonders drängend: hat die Polizei am Tatort eventuell Täterspuren (z.B. DNA) sichern können, welche mit den Methoden des Jahres 1979 nicht ausgewertet werden konnten, heute ggfs. aber mit Sicherheit die Täterschaft belegen könnten?

Ich möchte niemanden zu Unrecht denunzieren und bitte daher um Verständnis, dass ich diesen Weg wählen muss. Die Angelegenheit lastet sehr schwer auf mir - ich habe jemandem auf dem Sterbebett in dessen letzten Lebensstunden das Versprechen gegeben, die mir anvertrauten Informationen zur Aufklärung des Mordfalls Claudia Wilbert sachdienlich weiterzugeben.

Dieses Versprechen löse ich mit diesem Schreiben ein, obschon ich den Wahrheitsgehalt der mir anvertrauten Informationen nur unzureichend überprüfen kann. Diesbezüglich setze ich große Hoffnung in Ihre Sendung.

Sofern sich die Angaben meines Verwandten bestätigen sollten, darf ich in Aussicht stellen: der vollständige Name des mutmaßlichen Täters sowie verifizierbare Einzelheiten seiner Vita sind mir bekannt. Sogar ein Foto aus dem Jahr vor der Tat, 1978, könnte ich zu Ermittlungszwecken zur Verfügung stellen.

Nun die Schilderung meines Verwandten im Einzelnen:

Die Tat wurde in einem Auto oder nach der Autofahrt direkt auf dem Waldparkplatz „Wolkenbruch“ begangen. Die Leiche wurde anschließend in einem Waldstück des Münstereifeler Waldes in unmittelbarer Nähe zum Wanderparkplatz „Wolkenbruch“ abgelegt. Dieser Parkplatz liegt an der Ahrstraße, unweit, etwa einen Kilometer süd-westlich, des Scheurener Forsthauses in Bad Münstereifel-Scheuren.

Das Forsthaus Scheuren liegt an der Kreuzung der aus Rheinbach kommenden Landstraße L 113 und der nach Bad Münstereifel abzweigenden Ahrstraße. Der Parkplatz liegt in Fahrtrichtung Bad Münstereifel auf der rechten Seite leicht oberhalb abseits der Ahrstraße. Der Täter ist mit dem Opfer aus Rheinbach kommend zum Waldparkplatz „Wolkenbruch“ gefahren.

Der Täter hatte Ortskenntnisse. Die Gegend ist einsam, nächste Ortschaften, nämlich Scheuren, Maulbach und Houverath, liegen in einiger Entfernung an der Landstraße 113 bzw. zweigen davon ab. Abseits des Scheurener Forsthauses in Fahrtrichtung Bad Münstereifel folgt eine kilometerlange Strecke durch den Münstereifeler Wald. Dort ist nur das Gut Unterdickt in einigen Kilometern Entfernung gelegen. Die Ahrstraße ist wenig befahren, der Parkplatz selbst liegt abseits und erhöht von der Ahrstraße, ist für den transitierenden Straßenverkehr wegen seiner Lage und Beschaffenheit, insbesondere Buschwerk und Baumbestand, schlecht einsehbar.

Der Ablegeort der Leiche ist unweit des Waldparkplatz „Wolkenbruch“ und zwar konkret in einem Waldstück, das südlich durch die Ahrstraße, nord-östlich durch den Rehbruchspfad und westlich durch den Wolkenbruchssiefen, ein kleines Fließgewässer, begrenzt ist.

Das Auto des mutmaßlichen Täters hatte auf der Beifahrerseite einen deaktivierten oder ausgebauten Türöffner, d.h. der Beifahrer konnte die Tür von Innen nicht öffnen. Dieses Detail hat mein Verwandter immer wieder betont. Wie genau er von diesem Umstand Kenntnis erlangte, durch Zufall oder ob er einmal Beifahrer war, kann ich mit Sicherheit nicht sagen. Marke und Modell des Autos erinnere ich nicht genau – assoziiere aber Ford und hier insbesondere die Modelle Granada bzw. Taunus als Limousine, kein Kombi.

Die Ortskenntnis des mutmaßlichen Täters und das Detail des deaktivierten Türöffners an seinem Wagen deuten auf eine vorsätzliche Tat hin. Allerdings ist nicht überliefert, ob der Täter das Opfer kannte. Ich gehe nicht davon aus – dazu später mehr.

Der mutmaßliche Täter wohnte damals in Bonn oder der näheren Umgebung, möglicherweise im Stadtteil Duisdorf und war ein Schulfreund bzw. Arbeitskollege meines Verwandten. Bis zur Hochzeit meines Verwandten im Jahr 1978 bestand langjähriger freundschaftlicher Kontakt

zwischen dem mutmaßlichen Täter, meinem Verwandten und dessen damaliger Verlobten und späteren Ehefrau.

Man traf sich regelmäßig entweder zu Hause bei meinem Verwandten und dessen Verlobter oder unternahm gemeinsam etwas. Der mutmaßliche Täter wohnte damals noch bei seinen Eltern, obwohl er damals schon Ende Zwanzig / Anfang Dreißig war, in seinem Elternhaus traf man sich nie.

Der Kontakt brach einige Monate nach der Hochzeit, Anfang 1979, abrupt ab. Der mutmaßliche Täter war zunächst telefonisch nicht mehr erreichbar, nahm Einladungen nicht mehr wahr und veränderte sich schließlich beruflich durch Wechsel des Arbeitgebers innerhalb Bonn's bzw. dem näheren Umland, später dann auch örtlich durch überregionalen Wohnortwechsel.

Durch die Berichterstattung in den Lokalnachrichten des WDR und dem Bonner Express aufmerksam geworden, erkannte ich Parallelen zu dem mir am Sterbebett geschilderten Fall, dessen Opfer und Tathergang mir bis zur Berichterstattung gänzlich unbekannt war. Der Berichterstattung war ein veröffentlichtes Foto des Opfers zu entnehmen. Diese Aufnahme sieht der damaligen Verlobten und späteren Ehefrau meines Verwandten zum Verwechseln ähnlich – wie der sprichwörtliche Zwilling dem anderen Zwilling.

Diese Erkenntnis ließ mich erschauern. Es drängt sich die Frage nach dem Zusammenhang auf - ob ggfs. die Ehefrau meines Verwandten Anlass oder aber das eigentlich beabsichtigte Opfer der Tat sein könnte?

Die mir geschilderten Tatumstände – die mutmaßliche Ortskenntnis des Täters und das präparierte Auto mit einem deaktivierten Türöffner auf der Beifahrerseite – lassen auf ein planvolles und damit vorsätzliches Handeln schließen.

Das geschilderte Sozialverhalten des mutmaßlichen Täters, der abrupte unerklärliche Kontaktabbruch und das „Abtauchen“ wenige Monate nach der Hochzeit könnte in einem Zusammenhang stehen. Der mutmaßliche Täter mag befürchtet haben, dass mein Verwandter, der zumindest auf die eigentümliche Besonderheit des Autos aufmerksam geworden war, die Täterschaft möglicherweise erkannt oder zumindest erahnt hatte.

Mein Verwandter hat den mutmaßlichen Täter auf den ausgebauten bzw. deaktivierten Türöffner an dessen Wagen angesprochen. Dieser habe ausweichend und aggressiv reagiert haben. Diese Begebenheit war möglicherweise Auslöser des Kontaktabbruchs, was mein Verwandter sich zunächst nicht erklären konnte. Nach und nach schöpfte er Verdacht.

Die verblüffende Ähnlichkeit des Opfers und der Ehefrau meines Verwandten sowie der Leichenfundort stellen weitere Schnittpunkte zwischen dem mutmaßlichen Täter und meinem Verwandten dar, welche Vermutungen an der Täterschaft oder die Befürchtung des mutmaßlichen Täters, mein Verwandter könne etwas geahnt oder gewusst haben, möglicherweise genährt haben.

Denn nicht nur die Ähnlichkeit des Opfers und der Ehefrau meines Verwandten sind verblüffend, auch der Leichenfundort ist es. Wie erwähnt ist es eine einsame Gegend. Der mutmaßliche Täter muss die Örtlichkeit gekannt haben – der Berichterstattung ist zu entnehmen, dass er das Opfer in Rheinbach in sein Auto zerzte. An einem Waldparkplatz sei die Leiche gefunden worden. Der Name des Parkplatzes wird in der Berichterstattung nicht erwähnt, mein Verwandter benannte den Parkplatz und den Fundort der Leiche hingegen konkret.

Zwischen Rheinbach und dem Parkplatz „Wolkenbruch“ gibt es diverse Waldparkplätze, auch einige abgelegene und einsame. Letzterer ist mit Blick auf meinen Verwandten aber bemerkenswert: in einem benachbarten Ort lebten zum damaligen Zeitpunkt noch die

Großeltern meines Verwandten, die er regelmäßig, auch mit Freunden, besuchte. Auf diese Weise mag erklärlich sein, warum die Wahl eines ortsfremden Täters gerade auf diesen Parkplatz viel. Er war ihm bekannt.

Ein präpariertes Auto, welches einem Beifahrer das Aussteigen verunmöglicht, und ein einsamer Waldparkplatz lassen planvolle Elemente erkennen. Hinsichtlich der Tat und des Opfers drängen sich damit Zweifel an einer Zufallstat und einem Zufallsopfer auf.

An dieser Stelle kann ich keine weiteren Fakten berichten, weitere Aussagen wären damit spekulativ.

Trotzdem drängen die Umstände der Tat einerseits die Vermutung von Planung und Vorsatz auf – eine Verbindung zu dem Opfer ergeben die Schilderungen meines Verwandten aber nicht einmal ansatzweise. Auch die Berichterstattung ergibt keine solchen Hinweise. Als Verbindung von mutmaßlichem Täter und Opfer drängt sich alleine die auffällige Ähnlichkeit des Opfers mit der Ehefrau meines Verwandten auf.

Ich kann diese Fragen nicht beantworten und die Widersprüche nicht aufklären. Allerdings kann ich ergänzen, dass mein Verwandter, rechtschaffend und bürgerlich, Zeit seines Lebens von einer auffälligen Vorsicht und Angst getrieben war. Er legte sich Schlagstöcke und Schreckschusswaffen zu, unterrichtete und instruierte mich, damals ein Grundschulkind, wo und zu welchem Zweck diese Waffen gelagert seien und unter welchen Umständen diese wie zur Anwendung gelangen sollten – zur Verteidigung für den Fall, falls die Familie – explizit erwähnt immer wieder seine Ehefrau - angegriffen würde.

Als Kind habe ich diese Ausführungen und vor allem seine Angst, seinen Antrieb, nie verstanden. Er begründete seine Angst bisweilen mit einem möglichen Einbruch, häufiger aber mit Bedrohungen, die sein Arbeitsumfeld mitbrachte. Sein Arbeitsumfeld hat objektiv aber nie eine Bedrohung dargestellt. Es passte nicht zu dem Bild, das ich von meinem Verwandten insgesamt hatte. Erst an seinem Sterbebett offenbarten sich die Hintergründe seiner Angst, Vorsicht und Vorsorge: er war unwillkürlich Mitwisser einer Tat geworden, die ihn zeitlebens verfolgte.

So sehr, dass er an seinem Sterbebett den Namen des mutmaßlichen Täters und die Einzelheiten zum Leichenfundort und dem Auto des mutmaßlichen Täters offenbarte, Vorgenanntes erstaunlich konkret beschrieb und mir das Versprechen als letzte Lebenstat abnahm, zur Aufklärung des Falles sachdienlich tätig zu werden.

Den Namen des Opfers nannte er nicht, so dass ich mit den Informationen zunächst nicht umzugehen wusste, bis ich durch Zufall auf die Berichterstattung zum Mordfall Claudia Wilbert stieß und sich der Kreis in meinem Kopf schloss.

Die Angst meines Verwandten ist mir eindrücklich in Erinnerung geblieben – er hatte Angst vor einem ominösen Täter und vor allem davor, dass ein solcher an seiner Ehefrau oder seinen Kindern Gewalt üben könnte.

Die Antwort auf die Frage, aus welchem Motiv der mutmaßliche Täter Gewalt an der Ehefrau oder den Kindern meines Verwandten hätte üben können, beschränkte sich in meiner Wahrnehmung zunächst auf den Fall, dass der mutmaßliche Täter die Erkenntnisse und das unwillkürliche Mitwissen meines Verwandten über die Tat zum Anlass nehmen könnte, einen Mitwisser zum Schweigen zu bringen.

Diese Auffassung änderte sich schlagartig und schauerlich mit dem erstmaligen Erkennen der Ähnlichkeit von Tatopfer und der Ehefrau meines Verwandten. Damit war für mich klar: mein Verwandter war nicht nur unwillkürlich Mitwisser eines entsetzlichen Verbrechens geworden –

schlimmer noch: er hat erkannt, dass dem Opfer möglicherweise die Ähnlichkeit mit seiner Ehefrau zum Verhängnis wurde.

Mein Verwandter hat gefürchtet, der mutmaßliche Täter habe es auf seine Ehefrau abgesehen und könnte erneut zuschlagen. Objektiv passen eine minutiös geplante Tat, wie etwa ein präpariertes Auto, nicht recht zu einem Zufallsopfer.

Von dieser ungeheuerlichen Geschichte habe ich wie gesagt am Sterbebett meines Verwandten in dessen letzten Lebensstunden erfahren und zunächst keinen Zusammenhang herstellen können. Mit der Erkenntnis reifte die Überzeugung, mein am Sterbebett gegebenes Versprechen, sachdienlich zur Aufklärung beizutragen, einzulösen. Allerdings reifte auch die Überzeugung, diese sehr konkreten Hinweise zum Schutz meiner Angehörigen anonym vorzubringen.

Mein Verwandter ist bereits verstorben, seine Ehefrau und seine Kinder leben noch. Zu deren Schutz bitte ich um Verständnis, dass ich die Anonymität wahre und möchte Sie dennoch ersuchen, meinen Worten Glauben zu schenken.

Bitte greifen Sie den Mordfall Claudia Wilbert in Ihrer Sendung auf. Bitte schildern Sie Ihre Erkenntnisse. Bitte geben Sie Informationen darüber, ob damals Täterspuren (DNA, etc.) am Tatort sichergestellt wurden.

Ich versichere Ihnen, dass ich mein Wissen weiter offenbaren und vor allem konkretisieren kann und werde, wenn ich sicher sein kann, niemanden ungerechtfertigt dieser furchtbaren Tat zu bezichtigen. Wie gesagt – der Name des mutmaßlichen Täters wurde mir anvertraut.

Bitte lassen Sie nicht unnötig Zeit vergehen, der mutmaßliche Täter ist schon über siebenzig Jahre alt.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.